

## Winter wie früher



### Der Winter ist auch in Ebhausen angekommen

Bitte beachten Sie auch die Räum- und Streupflicht. Die Satzung dazu können Sie unter folgendem Link auf unserer Homepage abrufen: <https://www.ebhausen.de/verwaltung-service/satzungen-ortsrecht>

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplans "Soziale Infrastruktur"

Der Gemeinderat hat am 29.09.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Soziale Infrastruktur“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan i. d. F. vom 26.02.2018 ergänzt am 16.06.2020.



**Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Soziale Infrastruktur“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).**

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Ebhausen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ebhausen, den 18.01.2021

gez.:  
Volker Schuler  
Bürgermeister

#### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Gemeinde Ebhausen

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20,  
Telefon 07033 525-0,  
www.nussbaum-medien.de

#### INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**  
Bürgermeister Volker Schuler,  
72224 Ebhausen, Marktplatz 1,  
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

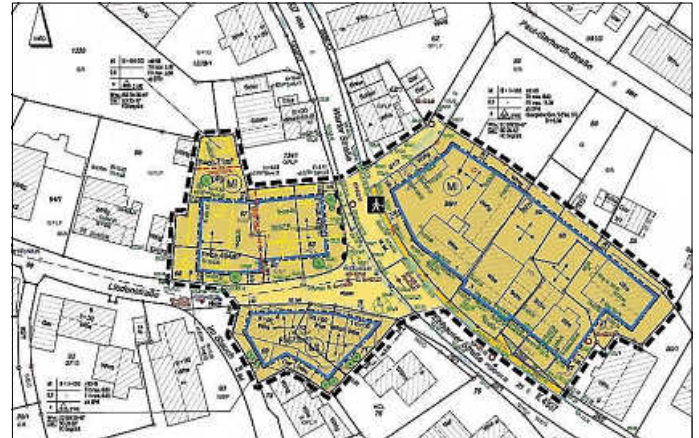
Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:**  
wds@nussbaum-medien.de

### Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplans "Lindenstraße"

Der Gemeinderat hat am 28.07.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Lindenstraße“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan i. d. F. vom 16.01.2019, ergänzt am 15.07.2020.



**Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Lindenstraße“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).**

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Ebhausen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

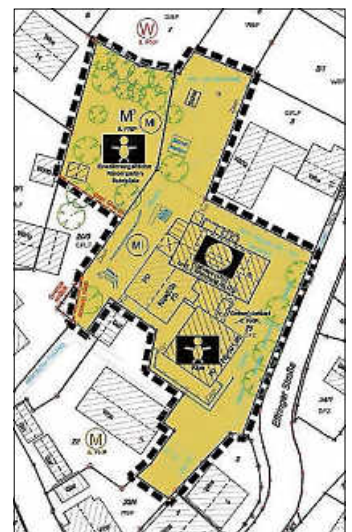
Ebhausen, den 18.01.2021

gez.:  
Volker Schuler  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplans "Kindergarten Rotfelden"

Der Gemeinderat hat am 15.12.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Kindergarten Rotfelden“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan i. d. F. vom 10.07.20, ergänzt 03.12.2020.



Das Kreisimpfzentrum (KIZ) im Landkreis Calw befindet sich im DEKRA-Hotel in Altensteig-Wart

Das Kreisimpfzentrum (KIZ) im Landkreis Calw befindet sich im **DEKRA-Hotel** in 72213 Altensteig-Wart in der Wildbader Str. 44 (ehemaliges Hotel Sonnenbühl)

KREISIMPFZENTRUM  
LANDKREIS CALW



**WO?**  
KREISIMPFZENTRUM  
(KIZ) IM LANDKREIS  
CALW

- Genügend Parkplätze, auch für betreuende Begleitpersonen, stehen in der angeschlossenen **Tiefgarage UG1** kostenfrei zur Verfügung. **Der Aufgang zum Eingang des KIZ ist ausgeschildert.**
- **Rollstühle** können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.



**WER?**

Zu Beginn stehen nur begrenzte Impfstoffmengen zur **Corona-Schutzimpfung** zur Verfügung. Daher können nicht alle Menschen direkt geimpft werden. In der Impfverordnung hat das Bundesgesundheitsministerium festgelegt, wer zuerst geimpft wird.

In den kommenden Wochen können **ausschließlich folgende Gruppen** geimpft werden:

- Personen im Alter von 80 Jahren und älter
- Pflegepersonal in der ambulanten Altenpflege
- Personal in medizinischen Einrichtungen mit besonders hohem Ansteckungsrisiko
- Personal, das in medizinischen Einrichtungen regelmäßig besonders gefährdete Personen behandelt

Sobald genügend Impfstoff vorhanden ist, kann mit der Impfung weiterer Personengruppen begonnen werden.

Bewohnerinnen und Bewohner von Senioren- und Altenpflegeheimen sowie das dortige Personal werden bereits jetzt durch Mobile Impfteams geimpft.

**Terminvereinbarung ab dem 19.1.2021 möglich!**

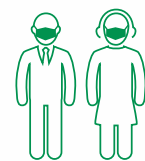
**WANN?**

Die **Terminvereinbarung** für eine Impfung erfolgt telefonisch über die **Rufnummer 116117** oder **online** über den zentralen Impftermins-service unter [www.impftermins-service.de](http://www.impftermins-service.de).

- Sie bekommen **zwei Termine**. Einen für die **Erst-** und einen für die **Zweitimpfung**. Bei Buchung erhalten Sie eine **Terminbestätigung**.
- **Informationen zum Impfprozess** sind über die Corona-Hotline 0711/904-39555 erhältlich.

**WIE?**

DER ABLAUF IM KREISIMPFZENTRUM



**WAS SIE ZU IHREM IMPFTERMIN MITBRINGEN:**

- Personalausweis
- Versichertenkarte
- Impfausweis (falls vorhanden)
- Terminbestätigung
- Nachweis Impfberechtigung (für medizinisches Personal)

<p><b>1. EMPFANGSKONTROLLE</b> Hier müssen Sie Ihren <b>Termin und Ihre Impfberechtigung nachweisen</b>. Es wird geprüft, ob ein bereits registrierter Impftermin zur notwendigen Zweitimpfung vorliegt. Sie müssen sich durch Ihren <b>Personalausweis</b> ausweisen.</p>	<p><b>2. REGISTRIERUNG</b> In den Empfangsbereichen benötigen Sie Ihre <b>Terminbestätigung</b>, Ihren <b>Impfausweis</b> sowie Ihre <b>Versichertenkarte</b>. Sie werden danach über den weiteren Ablauf informiert.</p>	<p><b>3. AUFLÄRUNG</b> In Ergänzung zur ärztlichen Aufklärung gibt es vorab die Möglichkeit, ein <b>Aufklärungsvideo</b> in verschiedenen Sprachen zur Schutzimpfung anzusehen.</p>	<p><b>4. IMPFUNG</b> Nach der ärztlichen Aufklärung erfolgt der Impfvorgang durch geschultes, fachkundiges Personal. Ihre Daten werden hierzu erfasst.</p>	<p><b>5. RUHERAUM</b> Nach der Impfung verweilen Sie 30 min im Ruheraum, um etwaige Nebenwirkungen auszuschließen. Ein Sanitätsraum ist direkt angeschlossen. Ärzte sind anwesend.</p>	<p><b>6. CHECK-OUT</b> Für die Impfstatistik werden hier noch anonymisierten Daten erfasst.</p>
--	---	---	--	--	---



## WEITERE BEKANNTMACHUNGEN

### Aus dem Rathaus



## Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

### Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

#### Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

#### Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

#### Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftrag-

ten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

## Herzlichen Dank an alle Fackler



Die Gemeindeverwaltung bedankt sich bei allen Ehrenamtlichen in Ebhausen und Ebershardt, die es ermöglichen, dass jedes Jahr aufs Neue ein Fackelfeuer am Heiligen Abend entzündet werden kann. Sie bewahren damit die schöne Tradition, an welcher sich viele erfreuen.

## Beflaggung von Dienstgebäuden

Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus (27. Januar) wurde als regelmäßiger, allgemeiner Beflaggungstag bestimmt. Deshalb wird am 27. Januar 2021 an allen Rathäusern geflaggt.

## Corona-Verordnung und Hinweise

Aktuell sind die Bestimmungen klar und recht einfach auf den Punkt zu bekommen:

- Treffen mit einer weiteren Person pro Haushalt erlaubt und zwischen 20 und 5 Uhr zuhause bleiben. Empfehlung auch im Freien Masken zu tragen - bei Abständen unter 1,50 m Pflicht. In geschlossenen Räumen beim Einkaufen besteht grundsätzlich Maskenpflicht. Kontakte vermeiden, Abstände einhalten. Wir empfehlen FFP2-Masken.

Das sind die die wichtigsten Regelungen aus der Verordnung der Landesregierung.

Diese Regelungen sind kein Selbstzweck oder Schikane. Sie dienen dazu, das Virus einzudämmen und sich selbst -UND NOCH WICHTIGER – ANDERE zu schützen, indem man/frau nicht zum Überträger wird. Gerade in Verbindung mit Risikogruppen, Ältere, Pflegeeinrichtungen usw. Egal wer Ihnen was erzählt: Corona hat die Sterbefälle deutlich erhöht, auch wenn es Todesfälle mit und durch Corona gibt.

Ja, es ist schwierig und ja, es ist nicht spaßig. An Corona zu erkranken aber erst recht nicht.

Es wird nur noch schlimmer und langwieriger, wenn sich nicht möglichst alle daran halten. Es muss unser aller Ziel sein, das Virus so schnell als möglich zu drücken. Sonst wird der Schaden für Soziale Bindungen, Wirtschaft und Bildung immens. Die Rechnungen sind schon jetzt hoch genug.

Auch die „Toleranz“ derer sinkt, welche sich bisher konsequent an die Bestimmungen gehalten haben. Verständlicherweise und mit Recht fragen sich diejenigen, weshalb Sie die Einschränkungen seit Monaten diszipliniert zum Wohle aller einhalten, wenn andere es mehr locker sehen. So wird es auch nicht funktionieren können.

Wir haben zwischenzeitlich Erkrankungen in alle Ortsteile. Unsere Zahlen halten sich stabil bei zwischen 10 und 20 Personen. Das zeigt, dass das Virus bei uns weiterhin unterwegs ist. Also, passen Sie auf sich auf und schützen Sie andere.

## Coronahinweise Ebhausen

Die Regelungen in den Kindertagesstätten bleiben auch für nächste Woche unverändert. Aufgrund der weiterhin hohen Infektionszahlen hat das Land eine Öffnung für alle Kinder nicht beschlossen. Was die Kiga-Beiträge betrifft, werden wir für die nicht erbrachten Betreuungsleistungen im Januar 2021 auch keinen Beitrag erheben. Eine Verrechnung erfolgt zu gegebener Zeit. Herzlichen Dank auch an die Kirchen, welche ihre Gottesdienste weiterhin nur online anbieten. Wir wissen, dass fehlende Präsenz-Gottesdienste für manche Menschen sehr schmerzhaft sind und bedanken uns ausdrücklich für das Verständnis. Es gilt weiterhin in allen Bereichen: Kontakte vermeiden, wo es geht und nicht nach rechtlichen Lücken suchen. Wir vertrauen auf Ihre Mitwirkungsbereitschaft und Solidarität.

## Buslinienverkehr seit Montag wie an Schultagen

Auch wenn die Schulen in Baden-Württemberg weiterhin geschlossen bleiben und nur sehr eingeschränkt Präsenzunterricht stattfindet, verkehren die Buslinien im Landkreis Calw seit vergangener Montag, 18. Januar 2021 wieder wie an Schultagen. Damit haben alle Kinder, die zur Notbetreuung gehen, die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen und alle anderen Fahrgäste die Möglichkeit, ihre gewohnten Verbindungen zu nutzen. Die Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw VGC weist darauf hin, dass alle öffentlichen Verkehrsmittel, also alle Busse und Bahnen, nur mit einem Mund-Nasen-Schutz betreten werden dürfen und die Maske bis zum Ende der Fahrt und im Haltestellenumfeld korrekt getragen werden muss. Weitere Auskünfte erteilt die VGC-Geschäftsstelle in Calw, Tel. (07051) 96880. Informieren kann man sich auch auf den Internet-Seiten [www.vgc-online.de](http://www.vgc-online.de), [www.bwegt.de](http://www.bwegt.de) oder auf den Internet-Seiten der zuständigen Verkehrsunternehmen. Die neuen Fahrpläne, die am 01.01.2021 in Kraft getreten sind, sind jetzt alle auf der VGC-Homepage verfügbar und können auch über die elektronische Fahrplanauskunft [www.efa-bw.de](http://www.efa-bw.de) abgerufen werden.

## Nachbarschaftshilfe Ebershardt

In Zeiten der Krise sind Werte wie gute Nachbarschaft, Zusammenhalt, Solidarität und Hilfsbereitschaft besonders wichtig. Viele fragen sich, wie sie den Alltag in Zeiten von Corona bewältigen sollen.

Die Nachbarschaftshilfe Ebershardt bietet deshalb Menschen ihre Unterstützung an. Melden Sie sich, bei Bedarf nach praktischer Hilfe, bei einer organisatorischen Hürde oder einer Vermittlung zu einem Spezialisten.

**Nachbarschaftshilfe Ebershardt**

Suchen Sie praktische Unterstützung in Haus und Garten?  
Benötigen Sie eine helfende Hand oder eine technische Unterstützung?

Dann melden Sie sich gerne bei uns.

Wir sind mehrere Männer aus Ebershardt und unterstützen Sie gerne.

*Helfen.....*



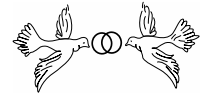
*.....und helfen lassen*

Jürgen Kraft    Tel.: 455 345    Erhard Waidelich    Tel.: 989 7462  
Helmut Müller    Tel.: 1324    NachbarschaftshilfeEbershardt@gmx.de

## Seniorenkalender 2021

Mit diesem Amtsblatt werden die Seniorenkalender 2021 in alle Haushalte verteilt. Auch wenn es eine dünnere Ausgabe als sonst ist, so haben Sie doch wieder die aktualisierten Ansprechpartner und derzeit möglichen Angebote zur Hand. Sollten Sie keinen erhalten haben, aber einen benötigen, dürfen Sie sich gerne bei der Seniorenbeauftragten melden, dann werden wir Ihnen ein Exemplar zusenden: Frau Daniela Schweikardt, Tel. 07458 9981-40 oder [schweikardt@ebhausen.de](mailto:schweikardt@ebhausen.de)

## Standesamtliche Nachrichten



### Im Monat Dezember

#### Geburten

Tübingen  
05.12.2020  
Moritz Bürkle, Sohn der Kerstin und des Hannes Bürkle  
Tübingen  
11.12.2020  
Leni Großmann, Tochter der Eva-Maria und des Michael Großmann

#### Eheschließung

Ebhausen  
04.12.2020  
Claudia Thillmann geb. Stelter und Helmut Eugen Stockinger,  
Ebhausen

#### Sterbefälle

Ebhausen  
17.12.2020  
Maria Anna Böhmelt geb. Seeger, Ebhausen  
Ebhausen  
17.12.2020  
Dorothea Paula Sekinger geb. Fahrner, Ebhausen  
Ebhausen  
20.12.2020  
Horst Egon Höhn, Ebhausen  
Ebhausen  
30.12.2020  
Helga Christa Stoll geb. Dengler, Ebhausen

## Mediathek

Bei der Schule 6-8, 72224 Ebhausen  
Tel. 07458 455008, E-Mail: [mediathek@ebhausen.de](mailto:mediathek@ebhausen.de)

### Die Mediathek muss leider weiterhin geschlossen bleiben

Aber auch wir können **click & collect** anbieten. Sie können im Bestand der Mediathek stöbern. Sie finden es auf der Homepage der Gemeinde ([www.ebhausen.de](http://www.ebhausen.de) Freizeit&Gäste, Mediathek, Katalog&Konto dann im Text auf Online-Katalog web-OPAC klicken) und uns eine E-Mail mit Ihren Wünschen schicken. Bitte schreiben Sie gerne Ihre Telefonnummer dazu, dann werden wir einen Termin zur Abholung mit Ihnen vereinbaren. Wir haben Ihre Medien großzügig verlängert, so dass keine Kosten für Sie anfallen.

Näheres zur Wiedereröffnung entnehmen Sie dem Mitteilungsblatt oder der Homepage der Gemeinde unter: [www.ebhausen.de](http://www.ebhausen.de) Gerne können Sie unser Onlineangebot nutzen unter [www.onleihe.de/ebib](http://www.onleihe.de/ebib)

Das Angebot der Onleihe ist für unsere Mediatheknutzer kostenlos. Wenn Sie noch Zugangsdaten für die Onleihe benötigen, wenden Sie sich bitte an [mediathek@ebhausen.de](mailto:mediathek@ebhausen.de) Wir stellen Ihnen gerne einen Leserausweis aus. Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund! Ihre Mediathek

### Im Notfall dienstbereit

#### Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Anforderung eines Krankentransportes  
Im Kreis Calw: **07051 19222**

## Apothekennotdienst

Wir weisen Sie darauf hin, dass es vom Festnetz die gebührenfreie Rufnummer 0800 00 22 8 33 gibt, die jedermann von daheim kostenfrei erreichen kann und nach Eingabe der PLZ erfährt, wo eine Notdienstapotheke zu finden ist.

## Notdienst Kinderarzt

Orte: alle Orte des Kreises Calw  
Tel. 01805 - 19292-160

## Tierärztlicher Notdienst

23.-24.01.2021 TAP Kliml und Dühnen, Gärtringen  
TAP Roland Biet, Nagold-Hochdorf  
30.-31.01.2021 TAP Elma Strauch, Gäufelden-Tailfingen  
TAP Dr. Schenk, Wildberg

Adressen und Telefonnummern:

TAP Klink und Dühnen, Fliederweg 25, Gärtringen,  
Tel.: 07034/23437

TAP Dr. Biet und Wanschura, Iselshausenstr. 65, Nagold-Hochdorf,  
Tel.: 07452/81300

TAP Elma Strauch, Hauptstr. 41, Gäufelden-Tailfingen,  
Tel.: 07032/202675

TAP Dr. Schenk, Talstr. 3, Wildberg, Tel.: 07054/5237

## Notdienst Hospizgruppe -

### Für Ebhausen, Ebershardt und Wenden Hospizgruppe Nagold

Begleitung Sterbender und deren Angehöriger, Tel.: 0162 4349461

### Für Rotfelden Hospizgruppe Wildberg

Begleitung Sterbender und deren Angehöriger, Tel.: 0173 1085875

## Diakoniestation Nagold

Diakonie   
Station Nagold

Lindachstr. 15/2, 72202 Nagold; Tel. 07452 60590-0  
www.diakoniestation-nagold.de

- Pflegerische Rundumversorgung
- Haushaltsversorgung / Nachbarschaftshilfe
- Familienpflege, Mehrstundenbetreuung
- Rufbereitschaft und Hausnotruf
- Ein nettes Gespräch führen, ein gewünschtes Gebet sprechen, eine liebevolle Hand reichen

## Fundsache

### Es wurde gefunden:

- 2 zusammengehörige Schlüssel

## Müll

### Gelber Sack/gelbe Tonne



In den Ortsteilen Ebershardt, Rotfelden und Wenden am Montag, den 25. Januar 2021.

## Was den Landwirt interessiert



### Sprengelversammlungen 2021 für Landwirte

Das Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz lädt zu den diesjährigen Sprengelversammlungen für Landwirte ein. Auf dem Programm steht die Vorstellung der Ergebnisse der Ackerbauversuche aus dem Jahr 2020. Dazu gibt es Informationen zu Anbau- und Sortenempfehlungen sowie zu gesetzlichen Änderungen bei der pflanzlichen Erzeugung.

Die Versammlungen finden dieses Jahr ausschließlich als Online-Veranstaltungen statt. Termine sind der 04.02.2021 sowie der 10.02.2021, Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr. Eine Anmeldung per Mail an 24.info@kreis-calw.de ist unbedingt erforderlich. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

## KINDERGÄRTEN / SCHULEN

### Lindenrain-Schule Gemeinschaftsschule Ebhausen



### Reibungsloser Start in den Online-Unterricht

An der Lindenrain-Schule verliefen die ersten Tage des Home-Schoolings reibungslos. Dies lag zum einen an der Wahl des Kommunikationsprogramms „Microsoft Teams“, das seit diesem Schuljahr an der Lindenrain-Schule genutzt wird, aber auch an der funktionierenden digitalen Infrastruktur. Seit September ist die Schule mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet. „Dass der Online-Unterricht in der ersten Woche so gut funktioniert hat, bestätigt unsere Auswahl der Kommunikationsprogramme. Besonders erfreulich ist außerdem, dass 98% der Sekundarstufenschüler am Online-Unterricht teilgenommen haben. Dies unterstreicht die Bereitschaft unserer Schülerschaft, selbstständig von zu Hause aus zu lernen“, so Schulleiter Matthias Fröhlich. Für den Online-Unterricht haben sich die Lehrkräfte bestimmte Regeln und Rituale überlegt: „Zu Beginn einer Unterrichtsstunde kontrollieren wir beispielsweise die Anwesenheit aller Lernenden. Auch während der Unterrichtsstunden werden die Schüler zur Mitarbeit aufgerufen, um zu vermeiden, dass die Schüler sich nebenher mit anderen Dingen beschäftigen. Außerdem müssen Hausaufgaben teilweise abgegeben werden. So können wir Lehrkräfte den Überblick über den Leistungsstand unserer Schüler behalten“, erklärt Katrin Schill, Klassenlehrerin von Klasse 5.

Damit alle Kinder erfolgreich zu Hause lernen können, wurden 40 schuleigene iPads als Leihgeräte an Schüler ausgegeben, die kein digitales Endgerät zur Nutzung zur Verfügung hatten.

Bereits in der ersten Woche des Home-Schoolings erhielt die Lindenrain-Schule positives Feedback seitens der Schüler- und Elternschaft sowohl aus der Grundschule als auch der Sekundarstufe. Andrea Fessele, Mutter von zwei Grundschulkindern, die die Klassen eins und vier besuchen, ist begeistert: „Ich hatte mir das Home-Schooling komplizierter vorgestellt. Die Kinder erhalten einmal pro Woche ein Materialpaket, in dem sich die zu erledigenden Aufgaben nach Tagen sortiert befinden. Das ist super einfach.“ Zudem stellen die Lehrkräfte sogenannte Padlets mit Lernvideos bereit, um den Unterricht zu Hause vielfältiger zu gestalten. „Die Padlets sind auch für die kleineren Kinder leicht zu verstehen. Unser Wohnzimmer verwandelt sich so manchmal in einen Musikraum, wo Lieder mitgesungen werden oder in die Sporthalle, wo Sportübungen gemacht werden“, sagt Fessele. In Klasse vier findet außerdem Online-Unterricht über Microsoft Teams statt. „Das ist wirklich eine Bereicherung für die Kinder, da sie sich über diese Kommunikationsplattform sowohl mit der Lehrkraft als auch mit ihren Mitschülern austauschen können – genauso wie in einer echten Klassensituation,“ findet Sabrina Maurer, Mutter von zwei Kindern in Klasse zwei und Klasse vier. Zwar sei die Unterstützung und das Motivieren der Eltern vor Ort zu Hause notwendig und unabdingbar, doch die Lehrkräfte geben sich sehr viel Mühe bei der Gestaltung des Home-Schoolings. Joel Maurer aus der vierten Klasse fügt hinzu: „Der Unterricht in der Schule gefällt mir eigentlich besser, da ich in der Schule mit meinen Freunden lernen kann. Aber die Videokonferenzen machen mir Spaß. Es ist fast so wie in der Schule.“

In der Sekundarstufe werden jeden Vormittag Videokonferenzen über „Microsoft Teams“ angeboten. Die Nachmittage stehen für vertiefende Aufgaben zur Verfügung. Derya Theurer, Schülerin aus der siebten Klasse, freut sich, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler trotz des Lockdowns online zu sehen. „Der Unterricht über Teams funktioniert echt gut, bei Fragen können wir immer direkt bei den Lehrern nachfragen und es werden sogar Coachinggespräche angeboten, wo wir einzeln mit den Lehrern sprechen.“ Zwar sei der Unterricht vor dem PC oder Tablet sehr anstrengend, doch die Pausen und die Vormittagsregelung lassen Zeit für Erholungsphasen. Auch Michaela Budja, Mutter von zwei Schülern aus Klasse fünf

und sechs findet, dass der Online-Unterricht der Lindenrain-Schule sehr gut verläuft: „Bei uns ist momentan die ganze Familie zu Hause. Aus diesem Grund haben wir im Vorfeld unser Internet aufgestockt und für die Kinder große Bildschirme besorgt. Toll ist, dass die von der Schule angeschafften Programme „Microsoft Teams“ und „Schulmanager“ funktionieren und einfach zu bedienen sind. Wir haben uns schnell eingearbeitet und jetzt können meine Kinder selbstständig an ihrem Schreibtisch vor ihrem PC arbeiten. Das erleichtert so einiges.“

Matthias Fröhlich freut sich bereits, die Schülerinnen und Schüler wieder in der Schule willkommen zu heißen: „Aus pädagogischer Sicht ist es selbstverständlich besser, wenn die Kinder vor Ort in der Schule lernen können. Der zweite Lockdown hat uns jedoch gezeigt, dass die Lindenrain-Schule auch digital arbeiten kann und dass der Online-Unterricht funktioniert.“



Präsenzunterricht der Abschlussklassen mit Katrin Schill



Andreas Lindörfer beim Online-Unterricht  
Fotos: Niethammer

## Einladung zum digitalen Informationsabend der Lindenrain-Schule

Liebe Eltern, liebe Viertklässler, sicher haben Sie/habt ihr schon so manches über unsere Gemeinschaftsschule gehört. Damit ihr euch selbst ein Bild über uns und unsere Arbeitsweise machen könnt, haben wir die letzten Jahre Viertklässler und ihre Eltern zu einem Schnupper- und Informationstag an unsere Schule eingeladen. Leider ist dies aber durch die Corona-Situation in diesem Jahr nicht möglich. Deshalb haben wir uns alternativ für einen Online-Informationsesternabend am Dienstag, 26.01.2021, von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr entschieden.

An diesem digitalen Informationsabend möchten wir Ihnen die Lindenrain-Schule, unser Konzept und unsere Lern- und Arbeitsweisen vorstellen. Um die Zugangsdaten für den digitalen Informationsabend zu bekommen, senden Sie bitte eine E-Mail an Konrektor Ralf Heinrich (r.heinrich@schule-lindenrain.de). Wir freuen uns über Ihren virtuellen Besuch.

Mit freundlichen Grüßen  
Matthias Fröhlich, Rektor

## Volkshochschule



Die Anmeldungen der VHS-Kurse nimmt Frau Link, Zimmer 102, Tel. 07458/9981-11 entgegen

## KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

### Evang. Kirchengemeinde Ebhausen



Pfarrerin  
Magdalene Schüsselin  
Bei der Kirche 8  
72224 Ebhausen  
Tel. 07458-384  
pfarramt.ebhausen@elkw.de  
Pfarrbüro: Silvia Böpple + Jutta Feuerbacher  
silvia.boepple@elkw.de  
Bürozeiten: Di., 9 - 11 + 14 - 16, Do., 14.30 - 16.30

Wochenspruch: Seid nicht bekümmert; denn die Freude am HERRN ist eure Stärke.  
Nehemia 8,10

**Mittwoch, 20. Januar**  
**16.15 Uhr Konfizeit** digital

**Sonntag, 24. Januar**  
Es findet leider kein Präsenz-Gottesdienst statt.  
Auf unserer Homepage unter [www.ebhausen-kirche.de](http://www.ebhausen-kirche.de) finden Sie einen Online-Gottesdienst zum Anschauen und Mitfeiern.

**Mittwoch, 27. Januar**  
**16.15 Uhr Konfizeit** digital

### Verbundkirchengemeinde Wart-Rotfelden-Ebershardt-Wenden

**Wochenspruch:**  
Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.  
(Lk 13,29)

**Pfarrer Andreas EBlinger**  
Johann-Georg-Hartmann-Str. 3  
72213 Altensteig-Wart  
Tel. dienstl.: 07458/ 45450  
E-Mail: Pfarramt.Wart@elkw.de

**Pfarrer Albrecht Trumpp**  
Hauptstraße 29  
72224 Ebhausen-Rotfelden  
Tel. dienstl.: 07054/ 2804  
E-Mail: Pfarramt.Rotfelden@elkw.de

**Unsere Verbundkirchengemeinde im Internet:**  
<https://www.gemeinde.wart-ebershardt.elk-wue.de>

**Gemeindebüro in Wart:**  
Montag 09:00 - 11:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr  
Mittwoch 09:00 - 11:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr  
Sprechstunde im Pfarramt Rotfelden von Pfarrer Andreas EBlinger  
Montag 17:00 - 19:00 Uhr

### Wart, Rotfelden, Ebershardt und Wenden

**Gruppen und Kreise**  
Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung und der damit verbundenen Hygieneschutzrichtlinien finden derzeit keine Treffen der Gruppen und Kreise statt.

**Gottesdienste – bis Ende Januar**  
Wie soll es mit den Gottesdiensten weitergehen? Diese Frage hat sich der Verbundkirchengemeinderat in seiner Onlinesitzung am Montag, den 11.01.2021 gestellt. Die Entscheidung wurde nur